

**Art der baulichen Nutzung
(§ 5 (2) Ziffer 1 BauGB)**

-  Wohnbauflächen (§ 1 (1) Ziffer 1 BauNVO)
-  Dorfgebiete (§ 1 (2) Ziffer 5 BauNVO)
-  Mischgebiete (§ 1 (2) Ziffer 6 BauNVO)
-  Kerngebiete (§ 1 (2) Ziffer 7 BauNVO)
-  Gewerbliche Bauflächen (§ 1 (1) Ziffer 3 BauNVO)
-  Gewerbegebiete (§ 1 (2) Ziffer 8 BauNVO) (Gewerbliche Bauflächen, nicht Störender Gewerbe, keine Produktion, nur Ausstellung und Verwaltung)
-  Gewerbegebiete (§ 1 (2) Ziffer 8 BauNVO) (Nicht wesentlich störendes Gewerbe, keine Produktion, nur KFZ - Mechaniker Betrieb, Ausstellung und Tankstelle)
-  Gewerbegebiete (§ 1 (2) Ziffer 8 BauNVO) (Nur Lagergebäude und Stellplätze zulässig)
-  Sondergebiete (§ 1 (2) Ziffer 10 BauNVO) (Sondergebiet i.S.d. § 11 (3) Ziffern 2 und 3 BauNVO)
-  Sondergebiete (§ 1 (2) Ziffer 10 BauNVO) (Nur Stellplätze zulässig)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen (§ 5 (2) Ziffern 2 und 4 BauGB)

-  Flächen für den Gemeinbedarf
-  Öffentliche Verwaltungen
-  Schule
-  Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (auch Kindergarten und Jugendheim)
-  Gesundheitliche Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (auch Hallenbad)
-  Post
-  Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und Hauptverkehrszüge (§ 5 (2) Ziffer 3 BauGB)

-  Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
-  Geplante Hauptverkehrsstraßen
-  Bahnanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen für die Abfallentsorgung und die Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 (2) Ziffer 4 BauGB)

-  Flächen für Versorgungsanlagen
-  Elektrizität: Umspannwerk
-  Elektrizität: Umspannstation
-  Wasser: Wasserwerk
-  Abwasser: Kläranlage
-  Pumpstation

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 (2) Ziffer 4 BauGB)

-  Elektrizität (oberirdisch)
-  Gas [Ruhrgas - Fernleitung (unterirdisch)]

Grünflächen (§ 5 (2) Ziffer 5 BauGB)

-  Grünflächen (öffentlich)
-  Grünflächen (privat)
-  Friedhof
-  Sportplatz (Hallenbad, Golfplatz, Tennisplatz und Mehrzwecksportanlage)

Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes - Immissionsschutzgesetzes (§ 5 (2) Ziffer 6 BauGB)

-  Immissionsschutzzone, bes. Umweltschutzmaßnahmen erforderlich
-  Lärmschutzzone

Wasserflächen, Häfen und die für die Wasserwirtschaft vorgesehenen Flächen, sowie die Flächen, die im Interesse des Hochwasserschutzes und Regelung des Wasserabflusses freizuhalten sind (§ 5 (2) Ziffer 7 BauGB)

-  Wasserflächen
-  wasserwirtschaftliche Vorbehaltsflächen

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen (§ 5 (2) Ziffer 8 BauGB)

-  Entsandungsflächen

Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 (2) Ziffer 9a BauGB)

-  Flächen für die Landwirtschaft

Wald (§ 5 (2) Ziffer 9b BauGB)

-  Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) Ziffer 10 BauGB)

-  Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Planungen und Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, sowie nach Landesrecht denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen (nachrichtliche Übernahmen) (§ 5 (4) BauGB)

-  Landschaftsschutzgebiet
-  Naturschutzgebiet
-  Kulturgeschichtliche Bodendenkmäler
-  Naturdenkmale (nachrichtliche Darstellung)
-  Überschwemmungsgebiet
-  Wasserschutzgebiet mit Zoneneinteilung

Sonstige Planzeichen

-  Grenze des Stadtgebietes
-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
-  Vorranggebiete für Windenergie (überlagemde Nutzung) § 16 (1) und (2) BauNVO wird das Maß der baulichen Nutzung - hier Höhe der Windenergieanlagen - mit maximal 140 m über Grund (gemessen bis zur Rotorblattpitze) bestimmt.
-  Denkmalschutzzone
-  Siedlungsschwerpunkt
-  Richtfunktrassen